

Leihvertrag für die Hüpfburg "Feuerwehrauto" der Freiwilligen Feuerwehr Markt Eggolsheim e.V.

Verleiher:

Freiwillige Feuerwehr Markt Eggolsheim e.V.

Adresse: Mittelweg 14

PLZ, Ort: 91330 Eggolsheim

Telefon: 09545 443155

E-Mail: hpfburg@ffw-eggolsheim.de

Entleiher:

Name:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Personalausweisnummer:

Leihgegenstand:

Hüpfburg "Feuerwehrauto" inklusive Zubehör (Gebläse, Plane)

Leihzeitraum:

Vom:

Bis:

Leihgebühr:

€ 150,00 pro Einsatztag

Leistungsumfang:

- Abholung und Rücktransport erfolgt durch den Entleiher, es wird kein Anhänger zur Verfügung gestellt.

Kaution:

Kaution in Höhe von € 200,00 in bar zu hinterlegen und bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückzuerstatten.

Verleihbedingungen und Benutzungsordnung:**1. Nutzung**

Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht einer mindestens 18 Jahre alten, eingewiesenen Person genutzt werden.

2. Haftung

Der Entleiher übernimmt die volle Haftung für alle Sach- und Personenschäden, die aus der Nutzung der Hüpfburg resultieren. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für Unfälle oder Personenschäden.

3. Benutzung

- Erwachsene dürfen die Hüpfburg nicht benutzen.
- Alter und Größe der Kinder sollten vergleichbar sein.
- Maximale KörpergröÙebeschränkung: 1,4 Meter.
- Schuhe, Speisen, Getränke und scharfe Gegenstände sind in der Hüpfburg verboten.
- Überprüfen Sie regelmäßig das Gebläse und Anschlüsse.
- Im Falle von Druckverlust die Hüpfburg sofort räumen und Kinder in Sicherheit bringen.
- Hinweise zur Benutzung und Sicherheit sind zu beachten.

4. Beschädigungen und Verlust

Für Beschädigungen der Hüpfburg oder Verlust von Zubehör haftet der Entleiher. Der Entleiher verpflichtet sich, festgestellte Schäden sofort und unverzüglich zu melden.

5. Rückgabe

Bei Rückgabe muss die Hüpfburg sauber und trocken sein. Für Reinigungskosten bei starker Verschmutzung oder Nässe werden € 100,00 berechnet.

6. Widrigkeiten

Die Hüpfburg darf bei starkem Wind (über 38 km/h), Regen oder Gewitter nicht benutzt werden.

7. Stornierung

Eine kostenlose Stornierung ist bis zu 14 Tage vor dem vereinbarten Leihtermin möglich. Bei späterer Stornierung wird eine Gebühr von € 50,00 erhoben.

8. Eigenverantwortung und Schadenersatz

Der Entleiher ist eigenverantwortlich für alle Vorgaben zur Nutzung der Hüpfburg und haftet für Schäden jeglicher Art. Sollte der Mietgegenstand durch unsachgemäÙen Gebrauch oder Missachtung der Richtlinien beschädigt werden, hat der Entleiher den Schaden in vollem Umfang zu ersetzen.

9. Schadensmeldung

Jegliche Schäden und Funktionsmängel sind dem Verleiher unverzüglich nach Feststellung zu melden und dürfen nicht eigenmächtig repariert werden.

10. Verbot von Weiterverleihung

Der Entleiher ist nicht berechtigt, den Mietgegenstand an Dritte weiterzugeben oder zu vermieten.

11. Sicherungsmaßnahmen

Der Entleiher muss sicherstellen, dass die Hüpfburg ordnungsgemäß gesichert und bei Nichtnutzung bewacht oder sicher verschlossen ist.

12. Verkehrssicherungspflicht

Der Entleiher übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und sorgt für eine sichere Umgebung um den Aufbauplatz der Hüpfburg.

13. Einhalten von Vorschriften

Der Entleiher verpflichtet sich, alle relevanten gesetzlichen und behördlichen Vorschriften einzuhalten, insbesondere solche zur Sicherheit und Hygiene.

14. Regelmäßige Überprüfung und Wartung

Es liegt in der Verantwortung des Entleihers, die Hüpfburg vor und während des Gebrauchs auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Schäden durch unsachgemäße Handhabung oder Vernachlässigung der Wartungspflichten gehen zulasten des Entleihers.

15. Gesundheits- und Hygienemaßnahmen

Es ist sicherzustellen, dass die Hüpfburg den aktuellen Gesundheits- und Hygienemaßnahmen entspricht, insbesondere in Bezug auf Infektionsschutzverordnungen.

16. Ausschließen der Haftung des Verleihers

Der Verleiher übernimmt keine Haftung für körperliche oder gesundheitliche Schäden, die durch die Benutzung der Hüpfburg entstehen. Die Nutzung geschieht auf eigenes Risiko des Entleihers.

17. Schriftliche Form und Nebenabreden

Nebenabreden oder Vertragsänderungen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form.

Rückgabe:

- Datum der Rückgabe:
- Unterschrift Verleiher: _____
- Unterschrift Entleiher: _____

Vertragsbestätigung:

Der Entleiher bestätigt durch seine Unterschrift, die Verleihbedingungen und Benutzungsordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Verleiher: _____

Unterschrift Entleiher: _____

Weitere Hinweise finden Sie in der beigefügten Einweisungsunterlage und Betriebsanleitung (erhalten bei Abholung).

Wir wünschen Ihnen und den Kindern viel Freude und eine sichere Veranstaltung!

Freiwillige Feuerwehr Markt Eggolsheim